

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/13933 –**

### **Stand der Umsetzung des Zivilschutzänderungsgesetzes und des Ausstattungskonzeptes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. April 2009 ist das Zivilschutzänderungsgesetz vom 2. April 2009 in Kraft getreten (BGBl. I S. 693). Mit dem Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes werden strukturelle Konsequenzen aus der von Bund und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 5. und 6. Juni 2002) gezogen und eine einfachgesetzliche Grundlage für die Katastrophenhilfe des Bundes geschaffen.

Der Bund konzentriert sich künftig auf die Vorhaltung von Spezialfähigkeiten und nicht – wie bisher – auf den flächendeckenden Grundschutz. Er wird den Ländern im Rahmen der ergänzenden Ausstattung künftig ausschließlich solche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stellen, die dieser Aufgabe entsprechen.

Mit Innenministerkonferenz-Umlaufbeschluss vom 27. Juli 2007 hatten sich Bund und Länder auf die Eckpunkte des neuen Ausstattungskonzeptes geeinigt und den Bund beauftragt, mit der Umsetzung zu beginnen.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des neuen Ausstattungskonzeptes des Bundes?

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 27. Juli 2009 wurde das bisherige Ausstattungskonzept des Bundes umgestellt. Mit der Umsetzung des neuen Ausstattungskonzeptes wurde begonnen.

Neben den bereits ausgelieferten 25 Dekontaminationsfahrzeugen „Personen“ und den derzeit in der Auslieferung befindlichen 396 Notfallkrankwagen Typ B hat der Bund weitere Beschaffungen eingeleitet:

- bis zu 195 Löschgruppenfahrzeuge,
- bis zu 160 Schlauchwagen,

- bis zu 32 Mannschaftstransportwagen,
- bis zu elf Gerätewagen der Analytischen Task Force (ATF),
- bis zu sieben Einsatzleitwagen der ATF.

Bundesweit sind nach dem neuen Ausstattungskonzept 61 Medizinische Task Forces (MTF) vorgesehen. Derzeit laufen die Planungen für die MTF-spezifischen Fahrzeuge sowie deren spezielle sanitätsdienstliche Geräte- und Materialbeladung zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und der Möglichkeit der Dekontamination verletzter Personen. Mit der Auslieferung des ersten Fahrzeuges im Rahmen der Transporteinheit der MTF, des Notfallkrankentransportwagens Typ B, an die Länder wurde bereits 2008 begonnen.

Der Bund hat an sieben Standorten eine Chemical-Biological-Radiological and Nuclear Task Force (CBRN/ATF) aufgestellt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stattet die Standorte der ATF mit moderner Messtechnik und Einsatzfahrzeugen aus. Vier Standorte sind bereits bei den Berufsfeuerwehren Hamburg und Mannheim, dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge eingerichtet und einsatzbereit.

Drei weitere Standorte (Berufsfeuerwehren Dortmund, Köln und München) werden in 2010 einsatzbereit sein.

2. Bis wann soll das neue Konzept des Bundes vollständig umgesetzt sein?

Nach dem neuen Konzept soll die Erstbeschaffung von Ausstattung in ca. zehn Jahren abgeschlossen sein. Wesentliche Einflussfaktoren für die Umsetzung des Konzepts sind die künftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Beschaffungen und der Umfang der erforderlichen konsumtiven Kosten. Das Konzept ist aber auch so angelegt, dass aufgrund von aktuellen Risikoanalysen und ggf. veränderten Gefährdungslagen erforderliche Anpassungen in Art und Umfang der Ausstattung des Bundes möglich sein können.

3. Wie wird die Bundesregierung mit den nicht mehr konzeptkonformen Ausrüstungsgegenständen umgehen?

Die nicht mehr konzeptkonformen Ausrüstungsgegenstände werden den Ländern unter der Voraussetzung des Weiterbetriebs im Katastrophenschutz ohne Wertausgleich angeboten.